

Brüssel, den 20. Februar 2026
(OR. en)

6184/26

SOC 70
EMPL 28
EDUC 43
JEUN 25
ECOFIN 177

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Überprüfung der Umsetzung der Jugendgarantie durch den Beschäftigungsausschuss: Kernbotschaften – <i>Billigung</i>

Die Delegationen erhalten anbei die Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses zur Überprüfung der Umsetzung der Jugendgarantie, in der vom Beschäftigungsausschuss übermittelten Fassung, im Hinblick auf ihre Billigung auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 9. März 2026.

Die länderspezifischen Schlussfolgerungen aus der vom Beschäftigungsausschuss vorgenommenen Überprüfung der Umsetzung der Jugendgarantie sind in Dokument 6184/26 ADD 1 enthalten.

Umsetzung der Empfehlung des Rates (2020) zum Thema „Eine Brücke ins Arbeitsleben – Stärkung der Jugendgarantie“: Überprüfung durch den Beschäftigungsausschuss

Kernbotschaften für den Rat

1. Einleitung

Der Beschäftigungsausschuss (EMCO) hat die Aufgabe, die Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlung des Rates zum Thema „Eine Brücke ins Arbeitsleben – Stärkung der Jugendgarantie“ zu überwachen.¹ Im Jahr 2021 hat sich der Ausschuss auf die unverhältnismäßigen Auswirkungen der COVID-19-Krise auf junge Menschen konzentriert und mit den trotz der Pandemie in allen Mitgliedstaaten unternommenen Schritten hin zu einem systematischeren und kohärenteren Ansatz für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und der Nichterwerbstätigkeit junger Menschen befasst. Im Jahr 2023 hat der Ausschuss eine Steigerung der Effizienz der Aktivierungsprogramme festgestellt, wobei sich der Anteil junger Menschen, die frühzeitig und erfolgreich aus den Jugendgarantie-Programmen ausscheiden im Vergleich zu den Vorjahren verbessert hat.

Im Jahr 2025 wurde der Schwerpunkt der multilateralen Überprüfung auf die Ermittlung struktureller und institutioneller Herausforderungen gelegt, die die nachhaltige Eingliederung junger Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (NEETs), in den Arbeitsmarkt behindern.

Die Überprüfung hat ergeben, dass sich mehrere Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der Herausforderungen sowohl der Arbeitslosigkeit als auch der Nichterwerbstätigkeit von NEETs nach wie vor in erster Linie auf die üblichen Aktivierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Unterstützung des Arbeitsmarktes konzentrieren, die hauptsächlich von den öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) angeboten werden. Obwohl anerkannt wird, dass Hindernisse wie Betreuungspflichten, Erschwinglichkeit von Wohnraum, mangelnder Zugang zu erschwinglichen Verkehrsmitteln, Erkrankungen und Behinderungen stichhaltige und wichtige Erklärungen für die Nichterwerbstätigkeit von NEETs sind, werden weniger Maßnahmen ergriffen, um diese Hindernisse anzugehen.

¹ In den Jahren 2016, 2018 und 2019 hat der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) eine Reihe von Kernbotschaften gebilligt, die der Beschäftigungsausschuss auf der Grundlage seiner Überwachung der *Empfehlung des Rates* aus dem Jahr 2013 *zur Einführung einer Jugendgarantie* erarbeitet hatte. Darin wird die Bedeutung von Prävention, frühzeitigem Eingreifen und starken Partnerschaften in den Mitgliedstaaten sowie die entscheidende Rolle der öffentlichen Arbeitsverwaltungen unterstrichen. Seit 2021 wird die Umsetzung der *Empfehlung des Rates (2020) zum Thema „Eine Brücke ins Arbeitsleben – Stärkung der Jugendgarantie“* vom Beschäftigungsausschuss weiter überwacht.

2. Erzielte Fortschritte

Alle Mitgliedstaaten haben Fortschritte bei der Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie erzielt, insbesondere diejenigen, in denen nach wie vor große Lücken bestehen, auch wenn die Fortschritte in den einzelnen Ländern und Regionen unterschiedlich weit gediehen sind und zudem von allgemeinen makroökonomischen Entwicklungen beeinflusst werden. Die Auswirkungen demografischer Entwicklungen sind deutlich erkennbar: Mit dem Rückgang jüngerer Kohorten geht auch die Zahl der NEETs zurück. Gleichzeitig deuten der zunehmende Anteil nicht erwerbstätiger NEETs (im Vergleich zu arbeitslosen NEETs) unter den potenziell Begünstigten und die in einigen Fällen nach wie vor geringe Abdeckung durch Jugendgarantie-Programme auf ein erhebliches ungenutztes Aktivierungspotenzial hin. Zwar gelingt es den leistungsstärksten NEETs erfolgreich aus nationalen Programmen auszuschneiden, doch viele nicht erwerbstätige junge Menschen nehmen noch nicht an diesen Programmen teil, was darauf hindeutet, dass diese Programme möglicherweise umgestaltet werden müssen.

Um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen, haben die Mitgliedstaaten während der Überprüfung über zahlreiche Reformen berichtet, die die laufenden Bemühungen und das kontinuierliche Engagement für die vollständige Umsetzung der Jugendgarantie widerspiegeln. Dazu gehörten insbesondere Maßnahmen zur Stärkung der ÖAV, der Berufsbildung und der Abstimmung der Kompetenzen sowie Maßnahmen zum Abbau verbleibender Hürden auf dem Arbeitsmarkt. Trotz des starken allgemeinen Engagements wurde bei der Überprüfung auf Lücken in der strategischen Planung hingewiesen, insbesondere auf die begrenzte Verwendung klar definierter Ziele und Zielvorgaben sowie systematischer Folgenabschätzungen sowohl auf Projekt- als auch auf Programmebene. Die Behebung der Defizite bei der umfassenden strategischen Gestaltung und der Folgenabschätzungen auf nationaler Ebene ist daher von entscheidender Bedeutung, um alle NEET-Zielgruppen wirksam zu unterstützen.

Zwischen den Mitgliedstaaten bestehen nach wie vor erhebliche Unterschiede bei den Abdeckungsquoten, wobei alle daran arbeiten, Reichweite, Wirkung und Sensibilisierung zu verbessern. Die Einbeziehung nicht erwerbstätiger NEETs – insbesondere derjenigen, die in keinem System registriert sind – stellt nach wie vor eine anhaltende Herausforderung dar. Der fortschreitende Wandel in dieser Zielgruppe weg von Arbeitslosigkeit und hin zu Nichterwerbstätigkeit hat dazu geführt, dass diese jungen Menschen immer schwerer zu erreichen sind, insbesondere in abgelegenen oder ländlichen Gebieten. In einigen Mitgliedstaaten bestehen nach wie vor erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede, und Gruppen wie jungen Roma, Migrantinnen und Migranten, jungen Frauen, jungen Menschen in ländlichen Gebieten, Menschen mit Behinderung und jungen Menschen mit gesundheitlichen Problemen, insbesondere im Zusammenhang mit der psychischen Gesundheit, bedürfen weiterhin besonderer Aufmerksamkeit. Insgesamt wird in den Überprüfungen die Herausforderung hervorgehoben, Reichweite und Wirkung mit der integrierten Erbringung von Diensten zu verbinden: Während lokal integrierte Ansätze maßgeschneiderte Dienste erbringen und die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen, Interessenträgern und Dienstleistern fördern können, ist eine zentrale Koordinierung erforderlich, um sicherzustellen, dass alle Regionen abgedeckt sind und die Dienste einheitlich erbracht werden.

Die Bestandsaufnahme der NEETs und der verfügbaren Dienste hat sich in den meisten Mitgliedstaaten verbessert, viele Mitgliedstaaten berichten über gute Quellen und Instrumente. Die Herausforderung besteht jedoch darin, sich mit den Datenschutzvorschriften zu befassen, um effizient zusammenzuarbeiten und personenbezogene Daten zwischen Einrichtungen oder Diensten auszutauschen, wobei zu betonen ist, dass dabei eine komplexe Abwägung zwischen Reichweite und Wirkung einerseits und Privatsphäre andererseits zu treffen ist. Die Delegierten haben die Bedeutung sektorübergreifender Ansätze und der Erbringung lokal integrierter Dienste betont, wobei eine Abstimmung zwischen den maßgeschneiderten, hochwertigen lokalen Diensten und einer zentralen Koordinierung einen gleichberechtigten Zugang in allen Regionen gewährleistet. Lokale Partnerschaften können zwar innovative Lösungen unter Einbeziehung verschiedener Akteure der Gesellschaft fördern, sie bringen jedoch auch Herausforderungen bei der Koordinierung mit sich.

3. Verbleibende Herausforderungen

Die meisten Mitgliedstaaten stehen vor institutionellen Herausforderungen, die einer wirksamen Umsetzung der Jugendgarantie-Programme im Wege stehen. Dazu gehören das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage, einschließlich einer unzureichenden Abstimmung der allgemeinen und beruflichen Bildung auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes, gesundheitliche Probleme, insbesondere in Bezug auf die psychische Gesundheit, die für viele NEETs ein erhebliches Hindernis darstellen, eingeschränkte Unterstützung durch die Infrastruktur, z. B. Verfügbarkeit von Kinderbetreuungseinrichtungen und öffentlichem Verkehr sowie anhaltende sozioökonomische Herausforderungen, einschließlich der Erschwinglichkeit von Wohnraum.

Zusätzlich zu diesen institutionellen Hindernissen sind junge Menschen nach wie vor mit strukturellen und persönlichen Hindernissen konfrontiert, die ihren Zugang zu den Jugendgarantie-Programmen beeinträchtigen. Dazu gehören niedrige Qualifikationsniveaus, die Umschulung oder Weiterbildung erfordern, Arbeitsmärkte, die immer noch nicht in der Lage sind, die Erwartungen besser qualifizierter junger Menschen zu erfüllen, eine negative Einstellung der meisten Arbeitgeber gegenüber jungen Menschen sowie gegenüber Menschen aus nachteiligen sozioökonomischen Verhältnissen wie jungen Müttern, Roma, Migrantinnen und Migranten oder jungen Menschen mit Behinderung.

Um diese Hindernisse zu beseitigen, haben die Mitgliedstaaten viele Präventionsmaßnahmen umgesetzt, darunter eine verstärkte Zusammenarbeit mit Schulen, eine bessere Bereitstellung von Informationen und zielgerichtete Bemühungen zur Reichweite und Wirkung. In diesem Zusammenhang ist die Jugendgarantie nach wie vor ein entscheidendes politisches Instrument, um jungen Menschen grundlegende Kompetenzen, einschließlich Grundkompetenzen und sozialer Kompetenzen, zu vermitteln. Einige Mitgliedstaaten sind in hohem Maße auf Finanzmittel der EU, einschließlich des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), angewiesen, weshalb die Integration wirksamer Dienste in die nationalen Haushalte von entscheidender Bedeutung ist, um die langfristige Tragfähigkeit zu gewährleisten.

4. Fazit

Insgesamt wurde im Rahmen der Überprüfung hervorgehoben, dass trotz des starken allgemeinen Engagements weitere Anstrengungen erforderlich sind, um die Koordinierung zwischen den Akteuren innerhalb des Jugendgarantie-Umfelds zu stärken. Dazu gehören die Verbesserung des Datenaustauschs, die sektorübergreifende Integration von Diensten, die Beseitigung anhaltender struktureller und persönlicher Hindernisse sowie die Gewährleistung der langfristigen finanziellen Tragfähigkeit. Zu den vielversprechenden Verfahren, die bei der Überprüfung ermittelt wurden und auf alle Mitgliedstaaten ausgeweitet werden könnten, gehören innovative lokale Partnerschaften, der Einsatz digitaler Instrumente wie künstlicher Intelligenz, Mobilitätsbeihilfen zur Unterstützung von Aus- und Weiterbildung und eine gezielte Unterstützung schutzbedürftiger Gruppen. Die Delegierten haben hervorgehoben, wie wichtig es ist, jungen Menschen eine noch zielgerichtetere und personalisiertere Unterstützung zu bieten und gleichzeitig eine systematischere strategische Planung sowie Folgenabschätzungen durchzuführen, um die Wirksamkeit der Jugendgarantie-Programme zu messen.
